

Kundmachung

- 1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 -ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm am 22.02.2024 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Saalbach Bergerkreuz beschlossen hat.
- 2. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- 3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Alois Hasenauer

Kundmachungsdauer: zwei Wochen

Angeschlagen am: 07.05.2024

Abnahme nach dem: 21.05.2024